

660 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht des Finanzausschusses

über die Regierungsvorlage (545 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Kuwait über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen

Das vorliegende Abkommen hat die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ua. die Entschädigungspflicht bei Enteignungen sowie die Frage von Überweisungen. Bei Streitigkeiten zwischen einem Investor und einem Vertragsstaat sieht das Abkommen ein Schiedsverfahren vor. Streitigkeiten aus einer Investition zwischen einer Vertragspartei und einem Investor der anderen Vertragspartei, die auf dem Verhandlungsweg nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten beigelegt werden können, können vom Investor nach Wahl einem zuvor im Einzelfall vereinbarten Streitbeilegungsverfahren oder einem internationalen Schiedsgericht unterworfen werden. Das Abkommen beruht auf dem Prinzip der Meistbegünstigung und Inländergleichbehandlung – ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen uä. ergeben.

Der gegenständliche Staatsvertrag ist gesetząndernd bzw. Gesetzesergänzend und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat. Er hat nicht politischen Charakter und ist der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich, sodaß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist. Das Abkommen enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen. Da der Staatsvertrag auch Angelegenheiten regelt, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, bedarf dieser gemäß Art. 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG der Zustimmung durch den Bundesrat.

Der Finanzausschuß hat den vorliegenden Staatsvertrag in seiner Sitzung am 10. April 1997 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Ing. Mag. Erich L. **Schreiner**, Dr. Alexander **Van der Bellen**, Dr. Hans Peter **Haselsteiner** und Dipl.-Vw. Dr. Dieter **Lukesch** sowie der Bundesminister für Finanzen Rudolf **Edlinger**.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Kuwait über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Investitionen (545 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1997 04 10

Marianne Hagenhofer

Berichterstatterin

Dr. Ewald Nowotny

Obmann